

Die Volksbibliothek

Die sächsische Landesstelle für freies Volksbildungswesen hielt im neuen Rathaus in Leipzig eine Tagung ab, die sich mit der gerade in der Gegenwart so wichtigen volkswirtschaftlichen Arbeit beschäftigte.

Am ersten Tage berichtete Direktor W. Hofmann über „Die volkstümliche Bibliothek“. Er entwickelte im wesentlichen die Gedanken, die er in seinen Schriften über Buch und Volk und die Organisation der volkstümlichen Bibliothek bereits niedergelegt hat. Vom Ziel der Volksbibliotheksarbeit im Allgemeinen ausgehend, kam er dann auf die besonderen Aufgaben der Bibliotheken zu sprechen, in welchem Zusammenhang er auch die Einrichtung der städtischen Bibliothek Leipzig besonders erörterte.

Am zweiten Tage referierte Regierungsrat Dr. Ulrich über die „Organisation des sächsischen Volksbildungswesens“. Er stellte drei grundlegende Forderungen auf: eine hohe volkswirtschaftliche Berufsethik, Selbstständigkeit und Bervollständigung der Ausleihe, die es ermöglicht, dem Leser das richtige und für ihn passende Buch zu finden und zu übergeben. Dr. Ulrich behandelte das Arbeitsverfahren, die Zentralstellen und die Erziehung der Bibliothekare und trat für eine reiche Fachausbildung ein. Sodann kam er auf die Ermöglichung des zentralen Einkaufs und die Verwirklichung einer Verbindung zwischen den Arbeitsgruppen, wie sie heute im Volkshochschulwesen besteht, zu sprechen. Dr. Ulrich will keine Mechanisierung, er wünscht nur eine straffe Organisation, die eine Gefährdung verleiht.

An die Referate schloß sich eine Aussprache und die Befähigung der städtischen Bibliothek an.

Ein Kurzfahrttarif — in München. In München scheint die Straßenbahn bei einem Tarife von 300 und 300 Mark ebenfalls unter der Abwanderung zu leiden. Um ihr zu begegnen, ist seit dem 1. März ein sog. Kurzfahrttarif eingeführt worden, und zwar für ein Fahrgeld von nur 100 Mark. Für diesen Betrag kann man Strecken von etwa 2 Kilometern innerhalb bestimmter Zonen fahren. Eine Fahrpreiserhöhung hat dagegen seit dem 1. März die Reichsbahn in München vorgenommen. Dort besteht ein Sonnentarif und der Fahrpreis beträgt 300, 500, 700 und 900 Mark.

Paßbüchse um eine Längerin. Zwei bekannte englische Flieger, die sich um eine Paßbüchse bewarben, haben beschlossen, den Handel durch ein Maschinen-gewehrduell in den Lüften zu entscheiden. Die schöne Paßbüchse hatte sich in den Händen der Flieger verliert und mit ihm bis zu dem Tage glücklich zusammengeführt, an dem der Kamerad in Erscheinung trat und die Herz eroberte. Die beiden Rebenhühler hatten die Sache auf der Stelle durch einen Boxkampf zum Austrag bringen wollen, waren aber von den Kameraden getrennt worden.

Diebstähle in der Synagoge. Aus Rathenow L. d. Mark konnte eine fonderbare Meldung. In der dortigen Synagoge wurde ein junges Mädchen in Stellung, das vor einer Woche von ihrem Onkel, einem angeblichen Antiquar, hypnotisiert und in diesem Zustand zu Diebstählen verleitet worden ist. Das junge Mädchen liegt seitdem apathisch da und ist vernunftlos. Es ist bisher nicht gelungen, den Bann der Hypnose zu brechen. Nach dem Täter sucht die Kriminalpolizei.

Im Waldhain die Frau erschossen. In einem Anfall von Geisteskrankheit hat der Arzt Dr. Bonhoff in Orenhausen bei Frankfurt a. M. seine Frau ermordet. Nach der Tat flüchtete der Mörder auf das Dach seines Hauses und schrie auf die Straße, daß er eben seine Frau getötet habe. Als Polizei zur Festnahme schickte, fand er im Begriffe, im Auto davonzufahren. Der gleiche Arzt hatte vor etwa Jahresfrist einen Einwohner von Orenhausen in der Annahme erschossen, einen Einbrecher vor sich zu haben.

Gerichtssaal

Die Sozialabgabe der Bergwerksbesitzer

Ein bemerkenswerter Prozeß gegen 13 Bergwerksdirektoren kam vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung. Das Landgericht Halle a. S. hat am 28. April a. J. den Bergwerksdirektor Carl Meyer und 12 Verurteilten von der Anklage aus § 119 der Ausführungsbestimmungen des Rohlenwirtschafsgesetzes vom 21. August 1919 freigesprochen. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Der Reichsoberlandrat erließ am 21. März 1921 eine Bestimmung, worin u. a. angeordnet wurde, daß die Rohlenbesitzer und Bergwerksbesitzer nur dann Rohlen liefern und verbrauchen dürfen, wenn zur Beschaffung von Wohnung und Lebensmitteln ein Betrag in bestimmter Höhe abgeliefert wird. Die Angeklagten haben als Leiter der ihnen unterstellten Bergwerke sich geweigert, die fraglichen Abgaben, die als Sozialsteuer bezeichnet werden, abzuführen. Auf Grund der Beweisaufnahme kam das Landgericht zur Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß dem Reichsoberlandrat nur die Leitung der Geschäfte zuzufallen, während es sich hier um eine Steuerabgabe handle. Eine solche Sonderbestimmung dürfe aber der Reichsoberlandrat nicht eigenmächtig erlassen. Deneben wurde betont, daß die Mitgliedsrechte der einzelnen Bergwerke wohl-erworbene Rechte seien, die ihnen nicht streitig gemacht werden könnten.

Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision wurde vom Reichsoberlandrat für begründet erachtet.

Beim Krafffahren Geld sparen!

Größte Haltbarkeit, Elastizität u. Betriebsstoff-Ersparnis machen



zum wirklich billigen Reifen.

stet. Die zu entscheidende Frage sei, ob die Anordnung rechtmäßig sei. Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision als unbegründet und legte der preussischen Staatsanwaltschaft die Kosten des Verfahrens auf, sondern verpflichtete sie auch, den Angeklagten die notwendigen Auslagen zu ersetzen. Nach dieser Entscheidung ist also die fragliche Anordnung rechtmäßig, da sie eine Steuerpflicht fixiere, für die dem Reichsoberlandrat keine gesetzliche Befugnis zusteht.

„Paß auf, Sophie!“

Bei einer dieser Tage stattgefundenen Verhandlungen in Kopenhagen war es Richter, Angeklagter und Zuschauer recht schwer, ernst zu bleiben. Die Angeklagte sah auf eine Anzeige eines Fräuleins Sophie Hansen. Angeklagt waren drei Herren, Petersen, Jørgensen und Hansen. Zur Last gelegt wurde ihnen, daß sie eines Abends vor das Haus der Frau Hansen getreten seien, an das Fenster geklopft und ihr ein Päcklein mit 17 Strophen gefangen hätten. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß die nicht mehr ganz junge Sophie erst mit Jørgensen, dann mit Petersen, dann mit Hansen verlobt gewesen war, aber allen dreien hinter einander den Laufpaß gegeben habe. Da hätten sie sich zufällig zusammengefunden und beschlossen, ihr ein Päcklein zu bringen, das mit dem schönen Reimer schloß: „Paß auf, Sophie! Paß auf, Sophie!“

Die Angeklagten waren gehässig. Aber neugierig, wie Richter einmal sind, fragte der Richter die Angeklagterin, weshalb sie denn alle 17 Strophen über sich ergehen ließ und nicht einmal das Fenster öffnete. Da kam es schamhaft von den Lippen der Jungfrau: „Das konnte ich doch nicht. Ich hatte ja meinen Bräutigam bei mir.“ Und schließlich fragte der Richter: „Bräutigam Nr. 4?“ Und „Awwohl!“ hauchte die Reugin. — Das Urteil lautete wegen milderer Verurteilung und großen Unflugs auf 40 Kronen Geldstrafe, und die drei Bräutigame saßen lahmend ob, den Reimer vor sich hin brummend: „Paß auf, Sophie, paß auf, Sophie.“

Die Belgischen Räuber verurteilt. Vor der letzten Strafkammer hatten sich der Bauarbeiter Emil Hermann Dammann, der Bauarbeiter Albin Willi Kunz und der Eisenarbeiter Franz Artur Börsch zu verantworten. Sie haben von dem von Leipzig nach Antwerpen führenden Geleise einer Raubwarenhandlung in Belgien im Werte von 8 Millionen Mark. Der Raub war auf den Vorgang aufmerksam geworden, ließ sich aber nichts merken. In Antwerpen wurde er jedoch den Diebstahl. Ein Raubfahrer nahm die Verfolgung auf und ließ die Diebe bei ihrem Eintreffen in Leipzig festnehmen. Für die Raubfahrt wurde er zwei Monate (siehe Monats) zu sechs Monaten und drei Jahren Zwangsarbeit, Dammann zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis und drei Jahren Zwangsarbeit, Kunz zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis und drei Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Augend der Zeit. Der Handlungsgehilfe Hugo Otto Hans Schmidt unterlag seiner Firma nach und nach 1 Million Mark an Lohngebern. Innerhalb drei Wochen verurteilte der Reichsoberlandrat den 30-jährigen Mann die gesamte Summe in minderwertigen Anleihen usw. U. a. gab er ein Pfandgeld von 20 000 Mark an Kellnerinnen aus. Das Reichsgericht, vor dem er sich jetzt zu verantworten hatte, verurteilte den Angeklagten zu zehn Monaten Gefängnis.

Wegen Vergewaltigung gegen das Gesetz zum Schutz der Republik hatte sich der Schloffer Paul Gottschall vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten. Er hatte in angetrunkenem Zustand eine beleidigende Äußerung gegen die Regierung und den Reichspräsidenten getan. Ein Polizeigewalt und ein Oberleutnant, die die Äußerung hörten, nahmen Vergewaltigung und veranlaßten die Namensfestsetzung Gottschalls. Der Angeklagte behauptete, sinnlos bedrungen gewesen zu sein. Der Landrat, daß er nach dem Vorfall noch Klarheit gespielt hätte, genügt aber zur Feststellung, daß Gottschall noch bei Bewußtsein gewesen ist. Er wurde an Stelle einer verwirklichten Geldstrafe von einer Woche, zu 20 000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Rur im Fembde. Vor der Potsdamer Strafkammer mußte sich am Sonabend wegen schweren Einbruchdiebstahls der Arbeiter Thiele verantworten. Während der Verhandlung bemerkte sich der Angeklagte zu widerspenstig, daß er abgeführt wurde. Als er zur Urteilsverkündung vorgeführt werden sollte, schrie er in der Felle: „Rur im Fembde vor die Richter!“ und ließ sich sämtliche Kleider vom Leibe. Man verurteilte, Thiele wenigstens in der Unterhose herbeizubringen. Dies gelang aber nur bis zur Gerichtstür. Hier fiel die vorletzte Hülle. Thiele ist nun im Fembde, von Spolentzen verurteilt, wurde Thiele in die Anstaltshaft geschoben. Sein Verhalten schätzte ihn nicht vor 1 1/2 Jahr Zuchthaus.

Sport und Turnen

Deutsche Billard-Meisterschaft

Zum fünften Male schreibt der Deutsche Amateur-Billard-Bund seine Meisterschaften aus. Die erste Klasse spielt vom 22. bis 26. März in der Billard-Akademie Donnhäusen in Frankfurt a. M. zur Leitung des dortigen Billard-Klubs. Es werden Cadre-Partien auf 400 Punkte gespielt, jedoch verbleibend sind Spieler, die einen Durchbruch von mindestens 7 nachweisen können, so daß mit etwa 8 bis 9 Rundern gerechnet werden kann. Preisträger wird der Titel von dem bisherigen viermaligen Inhaber Albert Poesagen-Berlin, der in Frankfurt-Hafen seinen Hauptort haben dürfte. Die zweite Klasse beginnt hier am 17. März in Rölln. Gespielt werden hier Cadrepartien auf 300 Punkte von Spielern, deren Durchschnitt mindestens 5 beträgt.

Schwedisch-deutscher Klub-Ringkampf

Internationale Jubiläumskämpfe veranstaltet der SC. Borussia 03. Berlin, der in diesem Jahre auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Eingeleitet werden die Jubiläumskämpfe am 20. März mit einem schwedisch-deutschen Klubringkampf zwischen dem ersten Mannschuß des Gymnastik- und Athletik-Klubs Unghet-Malmö und dem Jubilar. Anschließendes Kampfes werden einige der besten Amateure Berlins durch die Stelle leiten. Borgereisen sind sechs Kämpfe. Vom veranstaltenden Verein werden Funke, Raube, Werner, Thiedemann und Günther antreten. Voraussichtlich wird auch Doppelpaar mit Bismarck (Wörner) im Endkampf zur Berliner Mitteldeutschen Meisterschaft zusammenzutreffen.

Unsere Voraussagen

14. März.

Le Tremblay

- 1. R. Guignol—Boissacque—Tentation
- 2. R. Borador—Stall Weiberg—Lopante
- 3. R. De Biscotte—Samara—Claire Vole
- 4. R. Orions Smooth—Lamas—The Arab
- 5. R. Saint Hubert II—Red Jan—S. V. G. G.
- 6. R. R. Dany II—Hage—Blad Barry

Stall Weiberg

Der Herrschaft A. und C. v. Weiberg erscheint als leistungsfähiger großer Privatstall mit seiner Trainingsliste auf dem Plan. Quantitativ ist der seit einer Reihe von Jahren erfolgreichste Haderrennstall mit 25 Pferden in die dritte Stelle in der Liste unserer großen Rennställe einzureihen. Vor ihm rangieren L. V. von 41 und das Gestüt Weib mit 30 im Training befindlichen Pferden. Aber nicht die Menge, sondern die Güte des Materials ist ausschlaggebend, und da kann man von den Vertretern der Waldrieder Zukunft

wieder das Beste erhoffen. Von der älteren Garbe sind nur noch Matron, der händliche Graf Fery und der vorjährige Derbyfavorit Pentulus für Hengstwecke vorhanden. Ein halbes Dutzend die zehn Dreijährigen, von denen Guignol, der Sieger des Rathbor-Memors, und Ganelon, der Derbyfavorit 1923, die weitaus beste Klasse darstellen. Auch von Halbung, Manlius, Viktor und den Stuten Kusleje, Wagnaria, Palette, Felargonie und Rel-larosa sind noch gute Leistungen zu erwarten. Ein Duzend Zweijähriger, darunter nur drei Hengste, vervollständigen das Lot. Abkammung und Esterleura lassen darauf schließen, daß der jüngste Jahrgang auch in dieser Saison eine große Rolle spielen wird. Dem langjährigen Trainer H. F. F. steht der zu den Besten unserer Jockeys zählende D. Schmidt zur Seite.

Ein internationales Tennisturnier veranstaltet der Wiener Athletik-Klub in der Zeit vom 24. Mai bis 2. Juni. Die Wiener erhoffen eine rege Beteiligung aus fast allen europäischen Ländern.

Nachtrag für die Fernauflage

Franzosen-Rache

Scheußliche Ermordung zweier Deutscher

Eigener Bericht des Leipziger Tageblattes

Buer, 12. März.

Der Kriminalbeamte Burckow wurde auf Grund der Denunziation eines Polen von den Franzosen verhaftet unter der Begründung, an der Ermordung der Offiziere teilgenommen zu haben. Burckow verließ sich auf einen Rouleur Wittershagen, mit dem er die Nacht an einem anderen Orte verbracht hatte. Auch Wittershagen wurde verhaftet. Die beiden wurden in ein französisches Arrestlokal geschleppt und dort mißhandelt. Einbruch schlug zurück, worauf die Franzosen beide Gefangene auf die Straße auf den Platz hinter dem alten Rathaus führten. Den Bewohnern der umliegenden Häuser wurde befohlen, die Fenster zu schließen und dunkel zu machen. Burckow wurde von zwei Offizieren und zwei Soldaten unter fortwährenden Kolbenstößen und Peitschenhieben geschleppt. Das laute Schreien Burckows drang auch durch die geschlossenen Fenster. Auf einmal fielen zwei Schüsse. Die Franzosen entfernten sich und ließen die Leiche liegen. Der Schädel ist durch Kolbenschläge vollständig zertrümmert. Zwei Schüsse haben den Körper durchbohrt. Der andere Gefangene, Wittershagen, wurde auf den Kopf des Theaters geschleppt und erschossen. Der Schuß wurde aus unmittelbarer Nähe abgegeben, denn das Gesicht ist vom Pulverdampf verbrannt. Die Feststellungen wurden auf dem Rathaus von Buer gemacht, wo die Leichen der beiden ermordeten Deutschen abgehoben wurden mit dem Bemerkten: „Erschossen wegen Uebertretung der Verordnung über den Straßenverkehr bei Nacht.“

Der von den Franzosen in der Sonntagsnacht erschossene Arbeiter Faber aus Gersdorf war zu Besuch in Buer und befand sich mit seiner Frau auf dem Nachhausewege, als er ohne Anruf von zwei französischen Soldaten niedergeschossen wurde. Die Frau begann sofort um Hilfe zu schreien, worauf eine französische Patrouille erschien, die ihr erklärte, ihr Mann könne nur von einem Deutschen erschossen worden sein. Der Posten, der den Schuß abgegeben hatte, entfernte sich sehr eilig. Herbeigekommene Straßenpatrouillen leisteten dem Verblutenden, obwohl die Frau unaufrichtig um Hilfe rief, keine Hilfe. Nach einer Stunde wurde schließlich ein deutscher Arzt herbeigeführt, der den Tod feststellte.

Erschießung von Geiseln angedroht

Dortmund, 12. März.

Der Kommandierende General des 32. Armeekorps General Czerin hat dem Magistrat in Buer beauftragt, daß für den Fall, daß in Buer ein Mord an Franzosen verübt werden sollte, der als Geiseln festgehaltenen Oberbürgermeister ohne Urteil erschossen werden würde. Der General übernehme die volle Verantwortung für dieses Urteil und sei bereit, sich unter gewissen Umständen vor einem französisch-deutschen oder einem internationalen Gerichtshof zu stellen.

Von heute ab darf die Bevölkerung nur mehr in der Mitte der Straße gehen. Die Leute dürfen die Hände nicht in die Taschen stecken, die Arme sind vielmehr so zu halten, daß die Handflächen sichtbar sind. Zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr früh dürfen nur Personen mit besonderen Ausweisen die Straße betreten. Nach 10 Uhr müssen alle Laternen gelöscht sein, alle Straßenansammlungen werden mit Wassergewalt auseinandergetrieben. Wer in Besitze von Waffen betroffen wird, wird sofort vor ein Kriegsgericht gestellt.

Der Magistrat von Buer hat der Bevölkerung diese Bestimmungen des kommandierenden Generals Czerin mitgeteilt mit der Bitte, Vollkommenheit zu bewahren, um das Leben des Oberbürgermeisters nicht zu gefährden.

Wie der Rheinischen Zeitung aus Buer gemeldet wird, wurden bei der von deutscher Seite eingeleiteten Untersuchung eine Anzahl Zeugen vernommen, unter ihnen eine Britin, die zu Protokoll gab, daß den beiden Schüssen, die den Tod der Franzosen herbeigeführt haben, ein klarer Wortwechsel vorausging, in dem nur die französische Sprache gebraucht wurde. Durch diese Aussage wird

die amtliche Darstellung bestätigt, wonach als Täter nur zwei französische Soldaten in Frage kommen, die kurz nach der Tat verschwunden sind.

Die Wohnungsnot

Beratung im Reichstag

Zusammenfassung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 12. März.

Als wesentlichsten Punkt verhandelte der Reichstag in zweiter Beratung die Resolution zum Gesetzentwurf über die Erhebung der Wohnungsbaubauabgabe. Hier wollte die Regierungsvorlage die bisher 50 Prozent des Friedensauswertes betragende Abgabe von den Wohnungen auf 750 Prozent erhöhen. Der Ausschuß ist wesentlich darüber hinaus gegangen und beantragt für das Jahr 1923/24 eine Abgabe von 1500 Prozent für die Länder, dazu für die Gemeinden das Recht, die gleiche Abgabe zu erheben, so daß sich die Gesamtsumme auf 3000 Prozent erhöhen würde. Weiter fordert der Ausschuß, daß Unternehmern, die gewerbliche Räume neu errichten, die Verpflichtung auferlegt werden soll, gleichzeitig Arbeiterwohnungen zu errichten; dafür sollen sie von der Abgabe befreit werden.

Den Bericht des Ausschusses erörterte Abg. Kautz (Dem.), nachdem der Reichsoberlandrat im Voraus die Vorlage der Regierung kurz begründet und ihre beschleunigte Verabschiedung als dringend erwünscht bezeichnet hat. Die Beurlaubung müsse erfolgen, wenn nicht mit größter Beschleunigung die Wohnungsbauabgabe herbeigeführt werden könne; die Wohnungsbauabgabe beruhe; Reinigungsverpflichtungen könnten nicht über das Prinzip, sondern höchstens über die Höhe der Abgabe bestehen. Die Regierung stimme nicht nur gern der von dem Ausschuß beschlossenen Erhöhung auf insgesamt 3000 Prozent zu, ja sie sehe auch in diesem Satz nur ein Mittel zu dem Zweck, da man auch mit diesem Betrag nur ein sehr bescheidenes Bauprogramm werde durchführen können. Wenn daher die Gemeinden über diesen Satz hinausgehen wollten, würde die Regierung ihnen keine Schwierigkeiten machen. Dagegen dürfe die Regierung nicht die Möglichkeit genommen werden, die Abgabe der Geldwertminderung anzupassen. Die Abgabe sei nur scheinbar hoch, tatsächlich bleibe die Miete auch mit ihrem Einschluß verhältnismäßig niedriger als im Frieden.

Für die Sozialdemokratie sprach Abg. Silber-schmidt, der lebhaft für die Vorlage und die Erweiterungen der Ausschlußbeschlüsse eintrat. Auch er forderte Beilegung der vom Ausschuß getroffenen Bestimmungen, die der Regierung die Anpassung der Abgaben an die Geldwertminderung unmöglich macht.

Abg. Kautz (Zit.) begründete die Vorlage mit der durch die Wohnungsnot geschaffenen Finanzlage, bezeichnet es aber fast als wichtiger, daß die bestehenden Wohnbauten vor dem Verfall bewahrt, als daß neu errichtet würden.

Abg. Neupöhl (DnL) legt sich für die Bauhoff-industrie ein, die zu Unrecht angegriffen werde. Er bezeichnet die Wohnungsbaubauabgabe als eine Folge der seit der Revolution aus Feindschaft gegen das Kapital betriebenen sozialen Wohnungspolitik.

Abg. Kautz (D. Pol.) äußert sich in ähnlicher Richtung wie sein Vorredner. Die freie Wirtschaft im Wohnungswesen aber, für die keine Partei grundsätzlich eintrete, lasse sich jetzt nicht durchführen. Nachdem Abg. Bahr (Dem.) sich für seine Freunde mit den Ausschlußbeschlüssen einverstanden erklärt hat, wird gegen 7 Uhr die weitere Aussprache auf Dienstag nachmittag 2 Uhr vertagt.

Reichstagsabgeordneter Geißler hat an die Fraktion der Deutschen Volkspartei ein Schreiben gerichtet, in dem er seinen Austritt erklärt mit Rücksicht auf die am 10. März über ihn verbreitete Mitteilung.

Silberne Bestecke
Feiner neu groß aufgenommen:
Versilberte Bestecke
nur erste Qualitäten
und neue Muster
Jubelwerk Ernst Treusch
Leipzig, Peterstr. 7. Mehrhaus National

LIKÖRE & WEINE
KAHLBAUM
Seit 1818 L.-G./Berlin C.3. Seit 1893